



### Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	05.09.2025	<b>2025/209</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	15.09.2025

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Bericht aus der Steuerungsgruppe Integration**

#### **Historie und Sachverhalt**

Die im März 2016 gegründete Steuerungsgruppe Integration besteht aus der für den Bereich Integration relevanten Führungsebene der Landkreisverwaltung (Amt für Migration und Integration, Ordnungsamt, Jugendamt, Sozialplanung, Jobcenter), kommunalen Vertretungen der drei großen Kreisstädte, einer Vertretung der übrigen kreisangehörigen Gemeinden, Vertretungen der Kreistagsfraktionen, einer Vertretung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege sowie der Leitung des Referats Integration und der Leitung des Referats Sozialer Dienst.

Die Steuerungsgruppe Integration fällt bei ihren drei bis viermal jährlich stattfindenden Sitzungen strategische Entscheidungen im Bereich Integration und unterstützt die Verwaltung bei ihrer Arbeit. Die Ergebnisse sollen dem Sozialausschuss regelmäßig im Rahmen einer Mitteilungsvorlage transparent gemacht werden.

In der Sitzung am 16. Juni 2025 war das Fokusthema „Antidiskriminierung als Querschnittsthema“. Als referierende Stelle war die Antidiskriminierungsberatungsstelle im Landkreis Konstanz (Adib) eingeladen.

Antidiskriminierung ist ein Thema, was alle Menschen betreffen kann. Im Rahmen des Fokusthemas wurde es im Kontext Flucht/Migration betrachtet.

Bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind 2024 über 11 400 Beratungsanfragen eingegangen – dies ist ein neuer Höchststand. Im Vorjahresvergleich ergibt sich eine Steigerung von sechs Prozent. Verglichen mit 2019 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Die statistischen Zahlen fokussieren sich auf Diskriminierungsmerkmale nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), was seit 2006 in Kraft ist. Die gestiegenen Fallzahlen könnten auf eine erhöhte Sichtbarkeit und Meldebereitschaft zurückzuführen sein oder auf einen realen Anstieg der Diskriminierungsfälle hinweisen. Dies ist in der Statistik des Bundes nicht klar zu erkennen.

Diskriminierung kann sowohl auf der individuellen (z.B. eingeschränkte Chancen in allen Lebensbereichen) als auch auf der gesellschaftlichen Ebene (z.B. soziale Spannungen) Folgen haben. Ziel der Antidiskriminierungsarbeit ist die Förderung gleichberechtigter Teilhabe, Stärkung des Vertrauens in

Institutionen und Verhinderung sozialer Ausgrenzung - wichtige Bausteine für eine gelingende Integration.

Die Adib berücksichtigt in ihrer Arbeit neben den gesetzlich geschützten Merkmalen des AGG auch die soziale Herkunft und das Körpergewicht als relevante Dimensionen der Diskriminierung. Letzteres ist mehrdimensional, und Personen können verschiedenen Formen gleichzeitig ausgesetzt sein, z. B. aufgrund von Geschlecht und Hautfarbe. Die Adib berichtet, dass Diskriminierung oft subjektiv erlebt wird, was die Erfassbarkeit und Nachweisbarkeit von Fällen erschweren kann. Alle Beratungsanfragen werden aufgenommen und gegebenenfalls mit an Verweisberatungen weitergeleitet.

Besonders wirksam sind zielgruppenorientierte Maßnahmen wie Schulungen und Workshops, so die Adib. Dabei ist ein Abgleich mit den realen Bedarfen und bestehenden Angeboten jedoch entscheidend. Was den Umgang mit Beschwerden angeht, so gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Der Austausch und die gemeinsame Reflexion mit allen betroffenen Parteien wird, so die Adib, oft als Best Practice angesehen.

Nicht zuletzt wurde die Steuerungsgruppe im Rahmen der Sitzung wie gewohnt über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration informiert. Darüber hinaus wurde sie über die neuesten Maßnahmen des Referats Integration auf dem Laufenden gehalten.

Anlagen

Anlage 1 - Ergebnisprotokoll der Steuerungsgruppe Integration am 16. Juni 2025

Anlage 2 - Präsentation der Adib am 16. Juni 2025